

Empfehlungen für die Durchführung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zwischen Deutschland und Polen (Deutschland als Ursprungsstaat eines geplanten Projektes)

erarbeitet vom Umweltbundesamt

Dipl.-Ing. Marianne Richter

auf der Grundlage des F+E-Vorhabens FKZ 298 13 162 „Praxistest zur Umsetzung des UN-ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Deutschland-Polen)“. Abschlußbericht, Teil 2, Entwurf vom 24.1.2002.
Erarbeitet von Dipl.-Ing. Heiner Lambrecht, Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH, Hannover, und Rechtsanwalt Rainer Kühne, Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin

Kurzfassung

Die Zusammenarbeit zwischen **Deutschland** und **Polen** bei Projekten, die möglicherweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im anderen Staat haben können, wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet und hat dabei eine neue Qualität gewonnen.

Grundlage hierfür ist insbesondere das **Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vom 7. April 1994** (im Folgenden „deutsch-polnisches Umweltschutzabkommen“). Dieses Abkommen verpflichtet beide Staaten dazu, eine **grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** bei geplanten Projekten, die möglicherweise erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt im Gebiet des jeweils anderen Staates haben, durchzuführen. Das deutsch-polnische Umweltschutzabkommen ist am 31. August 1998 in Kraft getreten

Schwierigkeiten ergeben sich gegenwärtig beim Vollzug des Abkommens, da das grenzüberschreitende UVP-Verfahren zwischen Deutschland und Polen bisher noch nicht ausreichend konkret geregelt ist. So gehen die Bestimmungen des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** zur grenzüberschreitenden Beteiligung zwangsläufig nicht über einen bestimmten Detaillierungsgrad hinaus, da diese für Verfahren zwischen Deutschland und sämtlichen Nachbarstaaten geeignet sein müssen. Gleichzeitig dauern die Verhandlungen über eine **bilaterale UVP-Vereinbarung** zwischen Deutschland und Polen, die gemäß Artikel 5 Absatz 4 des deutsch-polnischen Umweltschutzabkommens zukünftig die Einzelheiten des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens und den Anwendungsbereich regeln soll, noch an. Mit dem Inkrafttreten der UVP-Vereinbarung ist dabei in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, da die weiteren Verhandlungen und die nachfolgenden innerstaatlichen Abstimmungsprozesse in beiden Staaten noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden. In Deutschland wird die UVP-Vereinbarung aufgrund ihres voraussichtlichen Inhaltes (insbesondere der Regelungen zur Übersetzung von Dokumenten) aller Wahrscheinlichkeit nach zudem der Einführung durch ein Gesetz bedürfen.

Die im Umweltbundesamt eingehenden Anfragen zeigen gleichzeitig, dass die Zulassungsbehörden beim gegenwärtigen praktischen Vollzug vor einer Vielzahl von Fragen und Problemen stehen, die sie heute lösen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Umweltbundesamt entschlossen, **Empfehlungen für die Durchführung der grenzüberschreitenden UVP zwischen Deutschland und Polen** (Deutschland als Ursprungsstaat eines geplanten Projektes) zu erstellen, um hier sofortige und konkrete Unterstützung zu geben.

Die Empfehlungen schlagen ein detailliertes Verfahren vor, das nach derzeitigem Erfahrungsstand dazu geeignet ist, zu einem zügigen Ablauf der grenzüberschreitenden UVP und einem transparenten und konfliktarmen Zusammenwirken der Verfahrensbeteiligten (Vorhabensträger, Behörden, Öffentlichkeit) beider Seiten beizutragen. Dabei enthalten die Empfehlungen u.a. konkrete Vorschläge für sämtliche Verfahrensschritte, für die das UVPG ein Ermessen vorsieht oder die ausschließlich unter der Voraussetzung von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit durchzuführen sind.

Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere

- den aktuellen Stand der deutschen und polnischen Rechtsvorschriften, die die UVP in beiden Staaten grundsätzlich regeln (insbesondere UVPG, VwVfG, Umweltschutzrechtsgesetz der Republik Polen),

- die Espoo-Konvention, das deutsch-polnische Umweltschutzabkommen und den deutsch-polnischen Grenzgewässervertrag,
- den aktuellen Verhandlungsstand der deutsch-polnischen Regierungsarbeitsgruppe, die derzeit die o.a. bilaterale UVP-Vereinbarung erarbeitet,
- die bisherigen praktischen Erfahrungen, die bei der grenzüberschreitenden UVP bei in Deutschland geplanten Projekten gewonnen wurden.

Die Empfehlungen sollen die deutschen Behörden, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit von geplanten Projekten zuständig sind, bei der Durchführung der grenzüberschreitenden UVP unterstützen und anderen Verfahrensteilnehmern (Projektträger, weiteren Behörden und der Öffentlichkeit) als Handlungs- und Informationsgrundlage dienen. Dabei richten sich die Empfehlungen gleichermaßen an die Verfahrensteilnehmer auf deutscher und auf polnischer Seite, da ein grenzüberschreitendes Verfahren nur bei sachgerechtem Zusammenwirken beider Seiten erfolgreich durchgeführt werden kann.

Die Empfehlungen sind in engem Zusammenhang mit dem **F+E-Vorhaben FKZ 298 13 162 „Praxistest zur Umsetzung des UN ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Deutschland-Polen)“**, gefördert aus dem Umweltforschungsplan (UFOPLAN) des BMU, entstanden. Im Rahmen des F+E-Vorhabens war ein erster Vorschlag für die Durchführung der grenzüberschreitenden UVP entwickelt und in drei deutschen Zulassungsverfahren (Neißewasserüberleitung, Land Sachsen; Flutung des Tagebaurestlochs Berzdorf, Sachsen; Oderdeichrekonstruktion Neuzeller Niederung, Land Brandenburg) praktisch erprobt worden.

Die „Empfehlungen für die Durchführung der grenzüberschreitenden UVP zwischen Deutschland und Polen (Deutschland als Ursprungsstaat eines geplanten Projektes)“ wurden in der Reihe „Texte“ als Band 42 /02 (deutsche Fassung) und 43/02 (polnische Fassung) veröffentlicht. Kostenfreier Bezug über Umweltbundesamt, Zentraler Antwortdienst, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin, Fax: + 49 30 8903 2912, e-mail: Petra.Berner@uba.de.

Der Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben F+E-Vorhaben FKZ 298 13 162 „Praxistest zur Umsetzung des UN ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Deutschland-Polen)“, der über Ziele, Methoden, Ablauf und Ergebnisse der praktischen Erprobung informiert, wird in Kürze als down-load-file auf der Internet-website des Umweltbundesamtes verfügbar sein.